

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Mai 2009

### **737. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2007/2008)**

#### *1. Ausgangslage*

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle vier Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht und schlägt Massnahmen zur Qualitätssicherung vor. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Der erste Gesamtbericht über das Schuljahr 2007/2008 zeigt die zentralen Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Evaluationen auf. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 27. April 2009 zur Kenntnis genommen.

Insgesamt wurden 84 Schulen evaluiert, davon elf Sonderschulen. Die Auswertungen beziehen sich auf die 73 Regelschulen. Im Gesamtbericht werden die Evaluationsergebnisse der Pflichtthemen (eine Globalevaluation der wichtigsten Qualitätsbereiche) sowie die Ergebnisse der Fokusevaluation «Sprachförderung Deutsch» beschrieben.

#### *2. Zusammenfassende Ergebnisse*

Die evaluierten Schulen im Kanton Zürich wurden in vielen Qualitätsbereichen als «gut» beurteilt, in anderen erfüllen sie zumindest die grundlegenden Anforderungen.

Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler geht gerne zur Schule. Die Lernenden fühlen sich in der Schule wohl und sicher. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich von den Lehrpersonen ernst genommen und fair behandelt. Den meisten evaluierten Schulen gelingt es gut bis sehr gut, die Einhaltung von Verhaltensregeln sicherzustellen. Die Strukturierung des Unterrichts weist fast durchwegs eine gute Qualität auf. Die Lehrpersonen sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander, gehen Störungen gekonnt an und reagieren konsequent auf ausgrenzendes Verhalten. Die Beurteilungspraxis stösst bei den meisten Eltern und auch bei Schülerinnen und Schülern auf grosse Akzeptanz. Die Mehrheit der Lehrpersonen passt ihren Unterricht jedoch noch zu wenig an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen an. Die Schulleitung ist in den meisten Schulen in einem erfolgversprechenden Aufbau. Systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in den Schulen noch nicht selbstverständlich. Eltern sind über den Schulbetrieb gut orientiert, wünschen sich aber eine bessere Information über ihr Kind.

Die grosse Mehrheit der evaluierten Schulen fördert die Freude an der Sprache gut oder sogar sehr gut. Über 70% der evaluierten Regelschulen lösten den Qualitätsanspruch nach systematischer Förderung sprachlicher Teilkompetenzen gut ein. Rund 60% der evaluierten Schulen erreichten im konsequenten Gebrauch der Standardsprache eine gute oder gar exzellente Qualität. In den meisten Schulen knüpft die Sprachförderung allerdings wenig an den individuellen Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler an. Die meisten Schulen sind nicht in der Lage, den Lernstand in sprachlichen Kompetenzen datengestützt zu beurteilen. Der regelmässige fachliche Austausch zur Sprachförderung und entsprechende Weiterbildungen kommen in den meisten Schulen zu kurz.

Die Ergebnisse aller evaluierten Schulen liegen insgesamt durchwegs im Bereich «grundlegende Anforderungen erfüllt» bis «gut». Auffallend ist die breite Streuung der Qualitätsausprägungen. Fast zu allen Qualitätsansprüchen finden sich einerseits Schulen mit der Ausprägung «exzellent», aber auch Schulen mit der Ausprägung «defizitär». Zudem sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrpersonen erheblich. Nur in einem Teil der Schulen wurde eine durchwegs hohe Unterrichtsqualität festgestellt.

Die einzelne Schule und die Lehrpersonen stehen wachsenden Anforderungen gegenüber. In der schulinternen Zusammenarbeit ist das vorhandene Potenzial besser nutzbar zu machen. Der Wandel zur geführten Organisation und die Nutzung der Kooperationspotenziale sind für die Volksschule kritische Erfolgsfaktoren.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2007/2008 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Fachstelle für Schulbeurteilung, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi